



Informationsblatt für Orni-Bundesfreiwillige beim Naturschutzbund Deutschland e.V.

Der NABU bietet auf Fehmarn folgende drei Bundesfreiwilligenstellen mit ornithologischem Schwerpunkt an:

1. im NSG Wallnau (ab 01.10. für 12 Monate)
2. im NSG Grüner Brink (ab 01.10. für 12 Monate)
3. im NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek (ab 15.03. für 6 Monate)

Die beiden letztgenannten gehören organisatorisch zum Landesverband Schleswig-Holstein im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., der weitere Einsatzplätze z.B. auch in den NSG Haseldorfer Marsch (Untereibe) und Katinger Watt anbietet.

Neben den Orni-Stellen bietet der NABU auch bis zu 5 „normale“ Stellen im Bundesfreiwilligendienst in Wallnau an. Diese sind auf unserer Homepage unter „BFD im NABU-Wasservogelreservat zu finden.

Allgemeine Anforderung: Aufgrund der auszuübenden Tätigkeiten bzw. aufgrund der speziellen Einsätze in den Außenstationen Grüner Brink und Krummsteert-Sulsdorfer Wiek müssen Bewerber/innen bei Aufnahme des Bundesfreiwilligendienstes volljährig sein. Zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht volljährige Bewerber/innen benötigen die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten unter den Anmelde- und Personalbogen (siehe Seite 5). Das Vorhandensein eines Führerscheins ist empfehlenswert.

Spezielle Anforderungen: Möglichst fundierte Kenntnisse im Bestimmen einheimischer Vogelarten und deren Gesängen, evtl. Kenntnisse in der Biologie weiterer Tiergruppen, bzw. Bereitschaft, neue Tiergruppen mit Hilfe von Literatur zu erarbeiten (vor Antritt des Bundesfreiwilligendienstes). Wünschenswert wären Kartiererfahrungen.

Beschäftigungsprofil: Regelmäßige Vogelzählungen, Brutvogelkartierungen in den Schutzgebieten, Auswertung und Darstellung der Ergebnisse; evtl. botanische Erfassungen; Mitbetreuung der Wasserwirtschaft (Wallnau) und der Biotoppflege, kleinere Reparaturarbeiten, Schutzwarttätigkeiten. In Wallnau, zuweilen aber auch im NSG Grüner Brink, führen die Bundesfreiwilligen Besucherführungen durch. Für diese Aufgabe erhalten sie vorab eine umfangreiche Schulung.

In Wallnau (betrifft die Orni-Freiwilligen Wallnau und Grüner Brink außerhalb der Kartiersaison) Unterstützung der Tätigkeiten der übrigen Freiwilligen (BFD und FÖJ) bei

- **Besucherbetreuung** (Führungen)
- **Infozentrum** (Lehrpfadbetreuung und -pflege, Instandhaltung)
- **Landwirtschaft** (Heuernte, Gartenarbeit, Holz- u. Metallwerkstätten, Wasserwirtschaft)
- **Tierhaltung** (Betreuung der Gallowayrinder und Konikpferde)
- **wissenschaftliche Datenerhebungen** (ornithologische Basisarbeiten wie Zählungen und Kartierungen, Mithilfe bei der Beringung, Salinitätsüberwachung, Amphibienprogramm, Spülsaummonitoring etc.)
- **Hauswirtschaft** (Pflege- u. Reinigungsarbeiten, Mithilfe bei der Gemeinschaftsverpflegung)

Besonderheiten der Bundesfreiwilligenstellen für ornithologische Arbeiten in den Naturschutzgebieten „Grüner Brink“ und „Krummsteert-Sulsdorfer Wiek“:

Einsatz in der Zeit von etwa Mitte März/Anfang April bis Ende August in den jeweiligen Schutzgebieten. Die Tätigkeiten in den Schutzgebieten erfolgen weitgehend selbständig.

Der Einsatz im NSG Grüner Brink ist zweigeteilt: zuerst etwa 6 Monate im NSG Wallnau als Biotoppfleger/-in bzw. als Unterstützung des/der Wallnauer Orni/s, dann für 6 Monate Umzug zum Grünen Brink.

Der Einsatz im NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek erfolgt bis auf die Einführungsschulung und Weiterbildungen nur am Krummsteert.

Selbstverständlich können die Bundesfreiwilligen dieser Außenstellen in ihrer Freizeit auch nach Wallnau kommen.

Unterbringung und Verpflegung

Die Orni-Bundesfreiwilligen in den NSGen „Grüner Brink“ und „Krummsteert-Sulsdorfer Wiek“ sind während ihres Aufenthaltes in den Naturschutzgebieten wie folgt untergebracht:

Grüner Brink: zunächst von September bis ca. April wie die Wallnauer Bundesfreiwilligen (s.u.), dann ab etwa April Umzug in einen recht einfach ausgestatteter Bauwagen im NSG Grüner Brink. Die Unterkunft befindet sich etwa 1,5 km von der nächsten Ansiedlung entfernt. Im Bauwagen gibt es lediglich eine 2-flammige Kochgelegenheit, einen gasbetriebenen Kleinkühlschrank sowie Solar-Beleuchtung und –Stromversorgung (12V/220V), Wasser ist aus etwa 950 m Entfernung im Kanister herbeizuschaffen. Sanitäreinrichtungen ebenfalls in 950 m Entfernung.

Krummsteert-Sulsdorfer Wiek: Schutzwarthütte im NSG auf dem Krummsteert (eingeweiht April 2012) mit spektakulärem Blick auf das betreute Gebiet und die Ostsee. Die Entfernung zum Leuchtturm Flügge beträgt etwa 500 m Luftlinie. Die Hütte verfügt über einen Wohnraum (mit kleiner Küchenzeile: 2-flammiger Gasherd und gasbetriebener Kühlschrank), einen Schlafraum und einen Raum mit Trockentoilette (Torf). Ein Wasseranschluss ist nicht vorhanden, das Wasser muss vom Flügger Leuchtturm im Kanister herbeigeschafft werden (Fußweg etwa 950 m). Strom (220 V) gibt es nur aus einer Solaranlage. Der Betrieb der Beleuchtung in der Hütte, eines Notebooks und das Aufladen des Handys sind damit möglich. Duschen kann man entweder nach Absprache auf einem Campingplatz (etwa 2,5 km per Fuß und Rad) gegen Bezahlung oder im Wasservogelreservat Wallnau (etwa 5,5 km per Fuß und Rad).

In beiden Gebieten erfolgt die Verpflegung in Eigenregie. Der Einkauf kann beim NABU Wasservogelreservat Wallnau in Auftrag gegeben werden.

In Wallnau hingegen wohnen der/die Orni-Bundesfreiwillige in einem Einzelzimmer mit WLAN. Die Versorgung erfolgt - zusammen mit anderen Bundesfreiwilligen, FÖJlern/-innen, Praktikanten/-innen und Ehrenamtlichen - durch eine Gemeinschaftsverpflegung. Die Waschräume enthalten Gemeinschaftsduschen und Waschbecken. Waschmaschinen sind im Haus vorhanden. Diese können selbstverständlich auch von den Bundesfreiwilligen „Grüner Brink“ und „Krummsteert“ (s.o.) benutzt werden.

Bei Fragen stehen wir auch unter bewerbung@NABU-Wallnau.de zur Verfügung.

Bewerbung

Information über freie Plätze entweder über die interaktive Karte unter www.Freiwillige-im-Naturschutz.de oder durch Nachfrage unter bewerbung@NABU-Wallnau.de einholen.

Den beigefügten Anmelde- und Personalbogen bitte sorgfältig und umfassend ausfüllen und mit Lichtbild per Post oder E-Mail an uns schicken. **Bitte Motivationsschreiben und Lebenslauf beifügen.**

Vorstellungsgespräche für die Wallnauer Orni-BFD-Stellen werden im Zeitraum März/April zusammen mit denen für den „normalen“ BFD und das FÖJ stattfinden. Bewerbungen für den Orni-BFD in Wallnau erwarten wir daher erst in den Monaten Januar und Februar, für die Orni-Stelle im NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek schon im Herbst des Vorjahres (Vorstellungsgespräche hier entsprechend früher).

Die Bewerbungsunterlagen können uns zugesandt werden entweder per Post an

NABU-Wasservogelreservat Wallnau
Norbert Schmall
Wallnau 4

23769 Fehmarn

oder per E-Mail an

bewerbung@NABU-Wallnau.de

Vorstellungsgespräch

Falls ein persönlicher Besuch in Wallnau aufgrund der Corona-Regelungen nicht möglich ist:

Sollten wir an Ihrer Bewerbung interessiert sein, werden wir mit Ihnen dann einen Termin für ein Video-Gespräch per Zoom-Call vereinbaren.

Wenn ein persönlicher Besuch in Wallnau (wieder) möglich ist:

Sollten wir an Ihrer Bewerbung interessiert sein, werden wir Ihnen dann die Gelegenheit bieten, die Arbeit im NABU Wasservogelreservat Wallnau bzw. am Grünen Brink und am Krummsteert kennen zu lernen und sich nach Terminabsprache persönlich vorzustellen. Bitte für die Vorstellung zwei Tage einplanen. Bei Anreise per Bahn bieten wir einen kostenlosen Abholservice von den Bahnhöfen Puttgarden oder Fehmarn-Burg. Weitere Reisekosten können wir leider nicht übernehmen. Sollten mit dem Auto kommen: Anreiseskizze siehe <https://wallnau.nabu.de/wallnaubesuch/infozentrum/17461.html> Unterkunft und Verpflegung stellen wir.

Formalien & Versicherung (im Falle einer Vereinbarung über den Bundesfreiwilligendienst)

- Wir benötigen einen **Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** durch ein Gesundheitsamt (kostenpflichtig, ca. 20-30 € je nach Landkreis, nähere Infos gibt es in jedem Gesundheitsamt). Bei Erstaussstellung darf dieser Nachweis bei Beginn des Freiwilligendienstes nicht älter als drei Monate sein.
- Bundesfreiwillige sind **über den NABU** für die Dauer ihres Einsatzes **unfallversichert**.
- Alle Bundesfreiwilligen werden normal sozialversichert, die Beiträge zahlt aber ausschließlich die Einsatzstelle. Daher werden von Ihnen ein **Sozialversicherungsnachweis** (Kopie des Sozialversicherungsausweises) und ein **Krankenversicherungsnachweis** (Kopie der Chipkarte) benötigt. **Wichtig:** Bundesfreiwillige dürfen nur gesetzlich krankenversichert sein. Bei einer bestehenden Privatversicherung ist der Wechsel in eine gesetzliche Versicherung erforderlich, und sei es auch nur für die Dauer des Freiwilligendienstes. Klärung der Modalitäten mit der Privatversicherung daher dringend erforderlich!
Sollte bei der **Krankenversicherung** der Bundesfreiwilligendienst angemeldet werden (müssen), bitte darauf achten, dass wir als „NABU-Wasservogelreservat Wallnau“ auf Fehmarn angegeben werden, und unsere Betriebsnummer mit einer „1“ beginnt, und nicht als „NABU BV Schleswig-Holstein e.V.“ oder unter anderslautenden Bezeichnungen. Die genaue Nummer kann bei uns erfragt werden.
- Und außerdem brauchen wir noch die **steuerliche Identifikationsnummer des Finanzamtes** (Kopie der Mitteilung), besser wäre noch die Bescheinigung **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAm) – Mitteilung der aktuell gespeicherten Daten**.
- Eine **Bankverbindung (IBAN, BIC, Name und Ort der Bank)**, auf die die Zahlung des Taschengeldes und evtl. Zuschüsse erfolgen sollen. Wenn der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Bundesfreiwilligen ist, bitte auch den Namen des Kontoinhabers angeben.

Diese Unterlagen bitten wir, spätestens 2 Wochen vor Beginn des Freiwilligendienstes zuzusenden.

Equipment

Soll:

- Strapazierfähige, wetterfeste Arbeitsklamotten, Gummistiefel (evtl. mit Stahlkappe wegen Tierhaltung), Arbeitshandschuhe
- „Gepflegte“ Kleidung für Öffentlichkeitsarbeit (für Führungen und Veranstaltungen)

Kann:

- Fernglas (kann auch ausgeliehen werden, aber wenn man das eigene gewohnt ist ...), für die „Orni-Bufdis“ werden Fernglas und Spektiv gestellt
- Bettwäsche, Handtücher (sind vorhanden, eigene kann/können aber mitgebracht werden)
- Fahrrad (bei Anreise mitbringen oder vorausschicken!)
- Badezeug, Musikinstrumente
- Kamera

Vorsorge

Bei uns wird ein Großteil der Arbeiten draußen erfolgen, eine gewisse Verletzungsgefahr besteht bei aller Vorsicht somit grundsätzlich. Mögliche Verletzungen beschränken sich zum Glück überwiegend auf

Schrammen, Kratzer oder leichte Abschürfungen. Wir empfehlen daher, auf eine wirksame Tetanusimpfung zu achten.

Anreise

Mit der Bahn: Bitte für den kostenlosen „Shuttle-Service“ eine der folgenden Anreisezeiten wählen: 10:34 Uhr oder 18:34 Uhr am Bahnhof Fehmarn-Burg. Bitte die genauen Ankunftsdaten rechtzeitig (d.h. ein paar Tage im Voraus) mit uns absprechen. Weitere Reisekosten können wir leider nicht übernehmen. Wenn ein Fahrrad mitgebracht wird, bitte vorher Bescheid sagen.

Mit dem Auto: Anreiseskizze siehe <https://wallnau.nabu.de/wallnaubesuch/infozentrum/17461.html>

Bitte beachten: Haustiere dürfen grundsätzlich leider nicht mit nach Wallnau oder in die anderen Schutzgebiete gebracht werden!
--



Hinweise zum Datenschutz für alle Mitarbeiter*innen, Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche des NABU-Wasservogelreservats Wallnau

Die DSGVO verpflichtet die NABU Bundesgeschäftsstelle (nachfolgend: „NABU-BGS“), zu der das NABU-Wasservogelreservat Wallnau als Außenzentrum gehört, als Verarbeiterin von personenbezogenen Daten insbesondere dazu, ihre von der Datenverarbeitung betroffenen Arbeitnehmer*innen inklusive Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche über die Datenerhebung, und -verarbeitung zu informieren und sie auf ihre Rechte nach der DSGVO hinzuweisen. Dieser Pflicht kommen wir im Nachfolgenden nach. Das Bestehen der nachfolgend aufgeführten Rechte steht unter dem Vorbehalt, dass im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung vorliegen.

I. Zu Ihnen verarbeitete personenbezogene Daten

Das Datenschutzrecht knüpft an die Verarbeitung personenbezogener Daten an. Hierbei handelt es sich um Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören zum Beispiel Ihr Name, Kontaktdaten, Bankdaten oder Informationen über Erkrankungen und zum steuerrechtlichen Status (mit Religionszugehörigkeit).

Wir verarbeiten die Mitarbeiterdaten, die wir im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihnen erhalten – hierzu zählen Freiwilligendienste, ehrenamtliche Tätigkeiten und Praktika. Umfasst ist also insbesondere Ihre Zuordnung zum Außenzentrum mit allen Ihren Arbeitsergebnissen. Im Rahmen des Arbeitsvertrages müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für Abwicklung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses und Erbringung Ihrer Arbeitsleistungen erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind; ansonsten können wir den Arbeitsvertrag nicht erfüllen bzw. unseren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen.

II. Datenverarbeitung bei Durchführung des Arbeitsvertrages

Nachfolgend legen wir die generell vorkommenden Datenverarbeitungen im Rahmen von Freiwilligendiensten, ehrenamtlichen Tätigkeiten und Praktika in der Organisation dar. Unterschiede ergeben sich aus der Art des Vertrages, z.B. wird im Falle eines FÖJs ein Teil der Datenverarbeitungen durch den Träger übernommen oder im Falle eines Praktikums kein Gehalt gezahlt. Die Details ergeben sich i.d.R. aus Ihrem Arbeitsvertrag.

Interne Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die im Rahmen Ihres Arbeitsvertrages erhobenen Daten für die Vertragserfüllung und setzen für diesen Zweck ggf. Dienstleister (z.B. Cloud-Dienste) ein. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Arbeitsvertragserfüllung umfasst die Verwendung der Daten zur Erbringung der jeweils vertraglich vereinbarten Leistung, einschließlich der Arbeitsergebnisse durch Sie, Ihre Arbeitszeiten und die Zahlung des Gehalts bzw. Taschengeldes durch uns sowie die Ausstellung von Bescheinigungen. Weitere Details zu den Zwecken ergeben sich aus Ihrem Arbeitsvertrag und der Aufgabenbeschreibung. Diese Datenverarbeitungen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 BDSG n.F.

Die Speicherung Ihrer Kontaktdaten im internen Laufwerk und ggf. Kommunikationsgeräte erfolgt, um eine einfache Kontaktaufnahme durch die Festangestellten zu ermöglichen, Anfragen zu bearbeiten und so die Arbeitsabläufe zu optimieren. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Ein Foto von Ihnen wird nur veröffentlicht, wenn Sie Ihre Einwilligung erklären. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihres Fotos ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO.

Wir speichern die erhobenen Daten so lange im operativen System, wie die in dieser Erklärung aufgezeigten Verwendungszwecke vorliegen. Da erfahrungsgemäß Anfragen zur erneuten Ausstellung der Bescheinigungen, Zeugnisse oder weitere Informationen zum Arbeitsverhältnis, Tätigkeiten etc. eingehen, auch Jahre nach der Tätigkeit, oder erneute kurzzeitige Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Praktikums oder Ehrenamtes geschlossen werden, werden die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, unter Umständen darüber hinaus, im Archiv aufbewahrt und für die Bearbeitung der Anfragen genutzt und erst anschließend gelöscht. Die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, werden archiviert und frühestens nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. In einigen Fällen werden die Daten auch zu historischen

Forschungszwecken weiter verwendet. Zudem möchten wir auch im Nachhinein den Kontakt zu Ihnen pflegen und Sie z.B. zu unseren Veranstaltungen einladen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

Weitergabe an externe Stellen im Rahmen des Arbeitsvertrages

Wir geben Informationen zu Ihnen an Krankenkassen, Behörden und sonstige Dritte (wie Wirtschaftsprüfer) weiter, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich ist. Erfasst sind die folgenden Empfängerkategorien zu benannten Zwecken:

Empfängerkategorien	Zwecke
Krankenkassen und Betriebsärzte	bei Erkrankungen von Ihnen, Vorsorgeuntersuchungen, Aufwendungsausgleichsgesetz, Entgeltbescheinigungen, oder Bescheinigungen zur Sozialversicherung
Sozialversicherungsträger	wegen Berechnung Rente usw.
Finanzämter	soweit aus steuerrechtlicher Sicht erforderlich
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	für die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen bzw. Beratung
Rechtsanwälte und Gerichte	insbesondere bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen
Gläubiger der Mitarbeiter	Erfüllung der Ansprüche Dritter, soweit gesetzlich vorgeschrieben, falls diese an uns herantreten
Versicherungsanstalten	bei speziellen Versicherungen, z.B. für Dienstwägen, Mitarbeitertarife, D&O
Bundesagentur für Arbeit	wg. Arbeitsbescheinigungen und Schwerbehindertenrecht
Integrationsämter	bei Schwerbehinderungen
Berufsschulen/Hochschulen	Bearbeitung von Anfragen z.B. Bescheinigungen
Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörden	bei verwaltungsrechtlichen Themen, Meldung Wohnsitz
Bildungs- und Freiwilligenträger inkl. Einsatzstellen & Seminarveranstaltern	Sofern Sie an Freiwilligendiensten (FÖJ, BFD o.ä.) teilnehmen
Berufsgenossenschaften	wegen Unfallmeldungen
Externe Dienstleister	Verarbeitung der Lohndaten, Auswertungen, Dienste, etc.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Die NABU-BGS unterliegt – wie jede Organisation und jedes Unternehmen in Europa – verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, Überprüfungen von Daten unserer Arbeitnehmer durchzuführen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in diesen Fällen nur, soweit es für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre Daten teilweise automatisiert zu verarbeiten mit dem Ziel, persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Es werden – sofern Sie nicht ausdrücklich darüber informiert werden – keine automatisierten Einzelfallentscheidungen durchgeführt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Diese gesetzlichen Vorgaben beziehen sich insbesondere auf:

- Betrugs- und ggf. Geldwäscheprävention
- Steuerrechtliche Kontroll- und Meldepflichten
- Bewertung und Steuerung von Risiken im Konzern
- Datenabgleiche gegen EU-Sanktionslisten.

III. Ihre Rechte im Arbeitsverhältnis

Als Beschäftigte/r stehen Ihnen verschiedene Rechte gegenüber uns als Arbeitgeber zu. Jeder betroffenen Person stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Jedem Betroffenen steht ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die Koordination der Freiwilligendienste.

IV. Allgemeine Informationen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenerhebung ist der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3 in 10117 Berlin, Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Vereinsregisternummer 2303, Präsident Olaf Tschimpke, Geschäftsführung Leif Miller.

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: datenschutz@nabu.de. Sofern sich der Inhalt dieser Information während Ihrer Tätigkeitszeit ändert, stellen wir Ihnen die neue Fassung zur Verfügung.

Berlin, 18.10.2019